

Verlautbarungsblatt I

des

Bundesministeriums für Landesverteidigung

Jahrgang 2023

Wien, 11. Jänner

2. Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung der Militärexperten

Erlass vom 22. Dezember 2022, GZ S93395/7-AusbG/2022

Die nachstehenden Durchführungsbestimmungen regeln die militärische Ausbildung der als Experten im Militär in den Expertenstäben des österreichischen Bundesheeres beorderten Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung.

Die in diesen Durchführungsbestimmungen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, alle Geschlechter gleichermaßen.

1. Allgemeines

„Experten im Militär“ im Geltungsbereich der vorliegenden Richtlinie sind Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung aller Dienstgradgruppen, die ein zivil erworbenes besonderes Expertenwissen nachweisen können, welches für Zwecke des Bundesheeres genutzt werden soll.

Sie versehen entsprechend ihrer zivilen und militärischen Vorbildung den Dienst auf Arbeitsplätzen in den Expertenstäben der unterschiedlichsten Führungsebenen und können einer militärischen Ausbildung aufgrund ihrer freiwilligen Entscheidung zur Erreichung von militärischen Dienstgraden unter Anwendung der gültigen Beförderungsrichtlinien nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes 2001 zugeführt werden.

1.1 Voraussetzung für eine Verwendung als Experte im Militär

- Eignung für den Wehrdienst (Tauglichkeit),
- geleisteter Grundwehrdienst/Ausbildungsdienst in der Dauer von mindestens sechs Monaten,
- vorhandene Eignung (Mannschaftseignung für Chargenfunktionen, Kadereignung für Unteroffiziers- bzw. Offiziersfunktionen),
- positive Verlässlichkeitsprüfung (VLP) bzw. erweiterte VLP,
- entsprechende schulische oder berufliche Bildung (grundsätzlich zumindest ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium),
- mehrjährige Berufserfahrung im zivilen Spezialgebiet, ableitbar aus dem tatsächlich ausgeübten beruflichen Tätigkeitsfeld bzw. der Berufsbezeichnung (gewünscht eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung) oder Nachweis sonstiger Gründe, warum jemand ein Experte auf einem gewissen Gebiet ist (z.B. Zusatzbeschäftigung, Hobby, etc.),
- Abgabe einer freiwilligen Meldung zu Milizübungen,
- Zuerkennung des Expertenstatus durch eine Leitstelle,
- Beorderung in der Einsatzorganisation als Experte,
- persönliche Bereitschaft für Einsätze im Inland und gegebenenfalls im Ausland¹ im Expertenbereich.

¹ Erwünscht ist eine FORMEIN-Meldung auf freiwilliger Basis.

1.2 Personengruppen

1.2.1 Personen der VGrp O1 mit akademischer Vorbildung:

Diese Personen können bei gegebenem Vorbildungsnachweis (abgeschlossenes, ordentliches und facheinschlägiges Hochschulstudium nach dem Universitäts- bzw. Fachhochschulstudiengesetz, mindestens Mastergrad oder Doktorgrad, [Universitäre Lehrgänge zur Fort- und Weiterbildung gelten nicht als ordentliches Studium und stellen somit keine Grundlage für eine Überstellung in die VGrp O1 dar!]) und Erfüllung der unter Punkt 1.1 aufgelisteten Voraussetzungen, der Basisausbildung Experten (BA Exp) und darauf aufbauend den weiterführenden Ausbildungsgang für die Überstellung in die VGrp O1/Fachrichtung „Expertendienst“ eine Laufbahn auf Arbeitsplätzen in den Expertenstäben verfolgen. Die Überstellung in die VGrp O1 erfolgt nach Abschluss der geforderten Ausbildung durch Beförderung zum „Oberleutnantexperte“ bzw. zu dem bereits höheren Dienstgrad mit dem Zusatz „...experte“.

1.2.2 Personen der VGrp O2 ohne akademischer Vorbildung:

Für diese Personen wird bei gegebenem Vorbildungsnachweis (Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung) und erfolgreich abgeschlossener militärischer Ausbildung zum Offizier, erreichter DGrd mindestens Leutnant, keine spezifische militärische Ausbildung zum Experten im Militär gefordert. Die Voraussetzungen für eine Verwendung in Expertenstäben sind somit grundsätzlich erfüllt. Eine mögliche weitere militärische Ausbildung zur Erreichung eines höheren Dienstgrades ohne Zusatz kann aufgrund freiwilliger Entscheidung des Betroffenen nach der DB MOWbldg entsprechend der bisherigen militärischen Vorbildung erfolgen.

Eine Weiterbildung in der Fachrichtung „Expertendienst“ ist nicht vorgesehen.

1.2.3 Personen der VGrp UO ohne akademischer Vorbildung:

Deren Ausbildungsgang nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Unteroffizier, erreichter DGrd mindestens Wachtmeister, besteht aus der BA Exp. Damit werden die Voraussetzungen für eine Verwendung in Expertenstäben erfüllt. Eine mögliche weitere militärische Ausbildung zur Erreichung eines höheren Dienstgrades ohne Zusatz kann aufgrund freiwilliger Entscheidung des Betroffenen nach der DB MUOWbldg entsprechend der bisherigen militärischen Vorbildung erfolgen.

Eine Weiterbildung in der Fachrichtung „Expertendienst“ ist nicht vorgesehen.

1.2.4 Personen der VGrp Ch ohne akademischer Vorbildung:

Deren Ausbildungsgang nach erfolgreich abgeschlossenem Grundwehrdienst besteht aus der BA Exp. Damit werden die Voraussetzungen für eine Verwendung in Expertenstäben erfüllt. Eine mögliche weitere militärische Ausbildung zur Erreichung eines höheren Dienstgrades ohne Zusatz im Rahmen einer Nachhollaufbahn zum Unteroffizier oder Offizier kann aufgrund freiwilliger Entscheidung des Betroffenen unter Einhaltung der vorgesehenen Altersgrenzen nach der Durchführungsbestimmung für die Kaderanwärterausbildung erfolgen.

Eine Weiterbildung in der Fachrichtung „Expertendienst“ ist nicht vorgesehen.

2. Basisausbildung Experten (BA Exp)

Die Basisausbildung Experten (BA Exp) für die VGrp Ch und UO ist bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Punkt 1.1 sowie bei bereits erfolgter (bzw. vorgesehener) Einteilung auf einen Arbeitsplatz der VGrp O1, bei Erfüllung der geforderten akademischen Vorbildung (analog den Ausführungen unter Punkt 1.2 sowie Punkt 3.5), zu durchlaufen.

Die Teilnahmemeldung zur BA Exp ist durch das mobvKdo zu erstellen.

Die BA Exp ist innerhalb von vier Jahren nach Zuerkennung des Expertenstatus positiv zu durchlaufen. Eine Erreichung von Dienstgraden ist damit nicht verbunden.

2.1 Zweck:

Die BA Exp soll den angehenden Experten im Militär befähigen, sich mit seiner Expertise in die stabsdienstlichen Abläufe des Führungsverfahrens seines Kommandos bzw. seiner Dienststelle einzubringen.

2.2 Ausbildungsinhalte:

- Die wehrrechtlichen Grundlagen, insbesondere im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von Wehrpflichtigen des Milizstandes und von Frauen in Milizverwendung anwenden und darstellen können.
- Das militärstrategische Konzept des Bundesheeres einschließlich der Darstellung der aktuellen Heeresgliederung kennen und wiedergeben können.
- Das Führungssystem des Bundesheeres insoweit es für die Einbindung der Experten in die Stabsarbeit eines Kdo der mittleren und oberen Führung erforderlich ist, kennen und anwenden können.
- Das militärischen Führungsverhalten insoweit auch von Soldaten in Offiziersverwendung, die keine Kommandantenfunktion ausüben, die Erfüllung von Führungsaufgaben erwartet wird kennen und anwenden können.
- Durch das Liefern von Expertisen aus dem zugewiesenen Aufgabenbereich im Rahmen der Stabsarbeit am Prozess des Führungsverfahrens praktisch mitwirken.

2.3 Aufbau

Die BA Exp besteht aus drei Modulen in der Gesamtdauer von vier Wochen. Modul 1 und 2 sind an keine Reihenfolge gebunden.

2.3.1 BA Exp Modul 1: Rechtsgrundlagen, Führungsverfahren, Stabsdienst

Dauer: 11 Ausbildungstage (2 Wochen), geschlossen an der TherMilAk/Inst2 (OWB).

2.3.2 BA Exp Modul 2: Führungsverhalten

Dauer: 5 Ausbildungstage, geschlossen an der TherMilAk/Inst2 (OWB).

2.3.3 BA Exp Modul 3: Angewandte Stabsarbeit

Dauer: 5 Ausbildungstage, Durchführung im Wege der individuellen Teilnahme an einer Stabsübung unter Nutzung der Simulationsmittel bzw. an der Stabsdienstausbildung am Führungssimulator im Rahmen eines Lehrganges an der TherMilAk oder der LVAk als Stabsmitglied, einschließlich Einweisung, Vorbereitung, Nachbesprechung und Auswertung. Dieses Modul bildet grundsätzlich den Abschluss der BA Exp.

3. Ausbildungsgang für die Überstellung in die VGrp O1/Fachrichtung „Expertendienst“

Der Ausbildungsgang für die Überstellung in die VGrp O1 ist bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Punkt 1.1 und bei bereits erfolgter (bzw. vorgesehener) Einteilung auf einen Arbeitsplatz der VGrp O1, bei Erfüllung der geforderten akademischen Vorbildung (analog den Ausführungen unter Punkt 1.2), zu durchlaufen.

Der Antrag auf Erstellung eines Ausbildungsganges, nach Prüfung möglicher Anrechnungen gem. Punkt 4, ist durch das mobvKdo in Abstimmung mit der Leitstelle, in Bezug auf die zu erstellende Expertise im Fachbereich, an **BMLV/Erg&Miliz** zu stellen. Erst nach Genehmigung des Antrages ist der Wehrpflichtige zu den im Ausbildungsgang vorgeschriebenen Modulen einzuberufen. Ohne genehmigten Ausbildungsgang ist eine Einberufung zu den in Punkt 3.3. genannten Modulen unzulässig.

Die Teilnahmemeldung zum Ausbildungsgang ist durch das mobvKdo zu erstellen.

Die Ausbildung ist ab Verfügung des Ausbildungsganges innerhalb von fünf Jahren positiv zu durchlaufen.

Eine Überstellung mit der Beförderung zum „Oberleutnantexperte“ oder einem höheren Dienstgrad mit Zusatz kann erst nach Abschluss des Ausbildungsganges und Einteilung auf einen Arbeitsplatz der VGrp O1 erfolgen.

3.1 Zweck:

Der Ausbildungsgang soll, auf die BA Exp aufbauend, den Experten im Militär befähigen, das erweiterte und vertiefte Fachwissen, welches zur Aufgabenerfüllung als Experte im Militär des ÖBH im nationalen und internationalen Streitkräfteverbund als Offizier eines höheren Dienstes notwendig ist, anzuwenden.

3.2 Ausbildungsinhalte

Der Teilnehmer muss die verwendungsnotwendigen Grund- und Übersichtskennnisse zur militärischen Führung, zum militärischen Einsatzrecht und zur Sicherheitspolitik erwerben, um in einer national oder international agierenden militärischen Einsatzorganisation seinen fachdienstlichen Beitrag im Rahmen normierter Verfahren und Abläufe qualifiziert leisten zu können.

Dies erfordert

- ein grundlegendes Verständnis hinsichtlich des militärischen Führungssystems, seiner Prozesse und Verfahren, sowie Überblickswissen zu den Charakteristika der taktischen, operativen und militärstrategischen Führungsebene,
- ein solides Grundlagenwissen bezüglich jener nationalen und internationalen Rechtsnormen, die den Einsatz militärischer Kräfte zum Gegenstand haben, wie bspw. im Wehrgesetz, im Militärbefugnisgesetz bzw. im Humanitären Völkerrecht und im internationalen Einsatzrecht und die
- Kenntnis gegenwärtiger und absehbarer sicherheitspolitischer Herausforderungen und der Strategien und Konzepte zu deren Bewältigung auf geopolitischer, europäischer und nationaler Ebene.

3.3 Aufbau

Der Ausbildungsgang für die Überstellung in die VGrp O1 besteht aus drei Modulen in der Gesamtdauer von drei Wochen.

Die Ausbildungsmodule werden nach Möglichkeit in die Grundausbildung für M BO1 Offiziere integriert und an der LVak geführt.

Ergänzend ist eine schriftliche Expertise im Fachbereich zu erbringen. Das Thema wird durch die für den jeweiligen Expertenbereich zuständige Leitstelle festgelegt.

3.3.1 Modul 1: Militärische Führung

Dauer: 5 Ausbildungstage (1 Woche), geschlossen an der LVak.

3.3.2 Modul 2: Militärisches Einsatzrecht

Dauer: 5 Ausbildungstage (1 Woche), geschlossen an der LVak.

3.3.3 Modul 3: Sicherheitspolitik

Dauer: 5 Ausbildungstage (1 Woche), geschlossen an der LVak.

3.3.4 Expertise im Fachbereich

Die schriftlich zu erbringende Expertise im Fachbereich bildet grundsätzlich den Abschluss des Ausbildungsgangs für die Überstellung in die VGrp O1.

Thematische, formale und inhaltliche Vorgaben sind durch die Leitstelle in geeigneter Weise festzulegen. Die vorzulegende Expertise im Fachbereich wird ebenfalls durch die zuständige Leitstelle geprüft und bestätigt (siehe Beilage).

3.5 Einstieg in die Laufbahn VGrp O1/Fachrichtung „Expertendienst“

- Offiziere der VGrp O1, welche aufgrund ihrer nachgewiesenen militärischen Ausbildung in einer bestimmten Fachrichtung (z.B.: OdIntD) in die VGrp O1 überstellt worden sind, setzen nach Einteilung auf einen Expertenarbeitsplatz die Laufbahn in ihrer Fachrichtung fort. Die Beförderung zu einem nächsthöheren Dienstgrad erfolgt somit mit dem bereits verfügbaren Dienstgradzusatz. Eine gesonderte Ausbildung in der Fachrichtung „Expertendienst“ ist für diese Personen nicht mehr vorzusehen.
- Offizieren der VGrp O2 mit akademischer Vorbildung (analog den Ausführungen unter 1.2) ist die gesamte BA Exp anzurechnen. Sie haben den weiterführenden Ausbildungsgang für die Überstellung in die VGrp O1/Fachrichtung „Expertendienst“ erfolgreich zu durchlaufen. Die Überstellung in die VGrp O1 erfolgt durch Beförderung zu jenem Dienstgrad mit dem Zusatz ...experte“, den der Offizier bereits dauernd geführt hat.
- Unteroffiziere mit akademischer Vorbildung (analog den Ausführungen unter 1.2) und abgeschlossenen Stabsunteroffizierslehrgang 1. und 2. Abschnitt oder vergleichbarer Ausbildung

haben unter Anrechnung der BA Exp den Ausbildungsgang für die Überstellung in die VGrp O1/Fachrichtung „Expertendienst“ erfolgreich zu durchlaufen. Die Überstellung in die VGrp O1 erfolgt durch Beförderung zum „Oberleutnantexperte“.

- Unteroffiziere mit abgeschlossener Kaderanwärterausbildung 1 bis 3 oder einer vergleichbaren Ausbildung und Chargen haben bei nachgewiesener akademischer Vorbildung (analog den Ausführungen unter 1.2) die BA Exp vor Einstieg in den Ausbildungsgang für die Überstellung in die VGrp O1/Fachrichtung „Expertendienst“ nachzuweisen. Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsganges erfolgt die Überstellung in die VGrp O1 durch Beförderung zum „Oberleutnantexperte“.
- Bei Experten im Militär mit der entsprechenden Bildungsvoraussetzung, welche bereits durch die Leitstelle angeordnete/in Auftrag gegebene schriftliche Expertisen eingebracht haben, sind diese Expertisen durch die zuständige Leitstelle für eine Anrechnung auf die im Ausbildungsgang für die Überstellung in die VGrp O1 geforderte Expertise heranzuziehen, wobei der Gegenwartsbezug besonders zu berücksichtigen ist (Bestätigung siehe Beilage).

4. Anrechnungsbestimmungen

Die Entscheidung in Bezug auf eine Anrechnung von Ausbildungsinhalten der Basisausbildung Experten bzw. des Ausbildungsganges für die Überstellung in die VGrp O1/Fachrichtung „Expertendienst“ hat vor Antragsstellung zu erfolgen.

Bei nachgewiesener gleichwertiger ziviler oder militärischer Ausbildung können Module auf Antrag der mobvKden unter Beibringung von Bestätigungen durch die AusbvSt (TherMilAk, LVAk) angerechnet werden.

Die Prüfung und Entscheidung möglicher Anrechnungen erfolgt direkt durch die AusbvSt (TherMilAk, LVAk).

AusbGS ist nur bei vermeintlichen Regelungslücken betreffend Anrechnung bzw. Laufbahn durch TherMilAk, LVAk bzw. BMLV/Erg&Miliz einzubinden.

5. Vermittlung zusätzlicher Ausbildungsinhalte

Zusätzliche Ausbildungsinhalte, welche sich nicht in der Basisausbildung Experten abbilden (insbesondere die Handhabung von Waffen und Gerät, Selbst- und Kameradenhilfe sowie Grundlagen des allgemeinen Gefechtsdienstes), sind durch das mobvKdo bei Bedarf auszubilden.

Der Erlass vom 25. November 2019, GZ S93747/82-AusbA/2019, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Beilage

Formular für die Bestätigung der Ausarbeitung einer schriftlichen Expertise

Expertise – Bestätigung

.....
Thema/Titel

Militärexperte: DGrd/Amtstitel akadem. Titel Vorname Name

PersNr.:

Leitstelle:

Expertenstatus zuerkannt am Datum, GZ

Fachbereich:

Zusammenfassung der schriftlichen Expertise mit Beurteilungsergebnis:

.....
Ort, Datum

.....
(Leitstelle)

Anmerkung: Diese Bestätigung ist ausschließlich zum Dienstgebrauch im Bereich des BMLV bestimmt und bedarf keiner Vergebührung.